

Katastrophenfondsgesetz 1985

Zweiter Bericht des Bundesministers für Finanzen

1. Gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1985, BGBI. Nr. 539/1984, ist dem Nationalrat über die Gebarung des Katastrophenfonds für das Jahr 1985 bis 31. März 1986 zu berichten.

1.1 Im Kalenderjahr 1985 sind beim Katastrophenfonds folgende Beträge eingegangen:

500

Anteile an Einkommen- u. Körperschaftssteuer	2.679,740.634'--
Zinsen aus der Veranlagung vom Bankguthaben	32,244.388'35
abzüglich Zinsertragsteuer	1,612.219'41
" " Bankspesen	1.426'50

	30,630.742'44
verbleiben	30,630.742'44
zusammen	2.710,371.376'44

Diese Fondsmittel wurden wie folgt aufgeteilt:

A: 11 v.H. für Zwecke der Förderung der Behebung von Schäden gemäß § 1 Abs. 1 des Katastrophenfondsgesetzes im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme von Gebietskörperschaften	298,140.851'--
B: 10 v.H. zur Behebung von Schäden im Vermögen des Bundes	271,037.137'--
C: 9 v. H. zugunsten der Länder; davon für die Einsatzgeräte der Feuerwehren 135,518.569 S	243,933.424'--
D: 7 v.H. zur Behebung von Schäden im Vermögen der Gemeinden	189,725.996'--

E: 63 v.H. für Maßnahmen des Schutzbaues zur Vorbeugung gegen künftige Hochwasser- u. Lawinenschäden sowie zur Finanzierung von passiven Hochwasserschutzmaßnahmen im Sinne des Wasserbautenförderungsgesetzes, davon für Lawinenschutzbauten an Bundesstraßen 216,829.711 S	1.707,533.968'--
Zinsenrest	0'44

	zusammen
	2.710,371.376'44
1.2. Aufgrund der beim Bundesministerium für Finanzen eingelangten Anträge wurden im Berichtszeitraum 2.871,577.286 S wie folgt verausgabt:	
 * für Zwecke der Förderung der Behebung von Schäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme von Gebietskörperschaften	139,877.285'--
 * für Maßnahmen zur Behebung von Schäden im Vermögen des Bundes	
im Bereich der Österr. Bundesbahnen	175,118.000'--
im Bereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik	82,600.000'--
im Bereich des Bundesministeriums für Land- u. Forstwirtschaft	75.000'--
 * für Zwecke der Förderung der Behebung von Schäden im Vermögen der Länder	66,372.000'--
 * für Zwecke der Förderung der Anschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren an die Länder	122,615.001'--
 * für Zwecke der Förderung der Behebung von Schäden im Vermögen der Gemeinden	198,118.000'--
 * für Maßnahmen des Schutzbaues zur Vorbeugung gegen künftige Hochwasser- u. Lawinenschäden sowie zur Finanzierung von passiven Hochwasserschutzmaßnahmen i.S. d. Wasserbautenförderungsgesetzes	
im Bereich des Bundesministeriums für Land- u. Forstwirtschaft	

- 3 -

S S

als Bundeszuschuß für Wildbach- u. Lawinenverbauung	709,849.000'--
als Bauaufwand für Bundesflüsse	226,067.000'--
als Bundeszuschuß für Interessentengewässer	295,977.000'--
	1.231,893.000'--

im Bereiche des Bundesministeriums für Bauten und Technik

für Förderungsmaßnahmen bei Wasserbauten	121,630.000'--
für Wasserbauten	30,000.000'--
für die Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz	16,500.000'--
für Lawinenschutzbauten an Bundesstraßen	159,610.000'--
	327,740.000'--

für Vorbeugungsmaßnahmen im Bereich der Österr. Bundesbahnen	27,169.000'--
--	---------------

im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz für dem Umweltfonds gem. § 4 Abs. 2	500,000.000'--
zusammen	2.871,577.286 S

1.3 Die Bestimmung des § 3 Abs. 4 kommt im Berichtsjahr nicht zum Tragen, weil die analoge Bestimmung gem. dem Katastrophenfondsgesetz, BGBI.Nr. 207/1966, zuletzt geändert durch Bundesgesetz, BGBI.Nr. 571/1981, nur den Zeitraums 1974-1983 umfaßt hat und das Katastrophenfondsgesetz 1985 erst mit 1. Jänner 1985 in Kraft getreten ist.

1.4 Nachstehende tabellarische Darstellung zeigt den Stand des Katastrophenfonds zum 31. Dezember 1985 wie folgt:

- 4 -

	Stand per 31.12.1984 in S	Einnahmen 1985 in S	Ausgaben 1985 in S	Stand per 31.12.1985 in S
A:	674,237.353'--	298,140.851'--	139,877.285'--	832,500.919'--
B:	168,498.771'--	271,037.137'--	257,793.000'--	181,742.908'--
C:	433,982.839'--	243,933.424'--	188,987.001'--	488,929.262'--
D:	169,213.673'--	189,725.996'--	198,118.000'--	160,821.669'--
E:	983,833.148'--	1.707,533.968'--	2.086,802.000'--	604,565.116'--
Zinsen- rest		0'44		0'44
	2,429,765,784'--	2.710,371.376'44	2.871,577.286'--	2.268,559.874'44

2. Gemäß § 4 Abs. 1 des Katastrophenfondsgesetzes 1985 wurden die Fonds-
mittel in Höhe von S 2.268,559.874'44 gemäß § 2 Abs. 2 bei den
Kreditinstituten "Creditanstalt-Bankverein" und "Österreichische
Länderbank" nutzbringend angelegt. Die daraus resultierenden Zinser-
träge in Höhe von 30,630.742'44 wurden, wie unter 1.1 darge-
stellt, so behandelt, wie die durch Anteile an Einkommen- und
Körperschaftssteuer aufgebrachten Fondsmitte; sie wurden daher gem.
§ 3 Abs. 2 zugeordnet.